

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einer Gauveranstaltung schickt, verpflichtet sich, folgende Bestimmungen einzuhalten:

01. Meldetermin:

Der Meldetermin für Wettkämpfer, Helfer, Kampfrichter und Riegenführer (nur beim Kinderturnfest ist eine Meldung der Riegenführer erforderlich) ist auf jeder Ausschreibung angegeben und muss eingehalten werden.

02. Meldeverfahren:

Der Meldebogen (siehe Formblatt des Turngaues bzw. Homepage „www.turngau-mitteltaunus.de“) ist sorgfältig, vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bei den Mehrkampfmeisterschaften Leichtathletik ist statt des Geburtsjahres, das Geburtsdatum der Wettkämpfer/innen anzugeben. Die erforderlichen ausgebildeten Kampfrichter/innen und Helfer/innen sind namentlich mit Einsatzwunsch bzw. Fachkenntnis in die vorgesehene Rubrik einzutragen. **Die Meldung ist auch per E-Mail möglich (siehe Turngau Homepage)**

03. Der Berechnungsausschuss verhandelt nur mit Vereinsvertretern (Mannschaftsführern)

04. Kampfrichtermeldung:

Jeder Verein stellt pro 5 Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Gaulizenz, oder bei Leichtathletik: DLV Lizenz). Mindestens jedoch einen Helfer. Für jede weitere angefangene Zahl von 5 Teilnehmern ein Kampfrichter oder Helfer zu stellen. Beim Kinderturnfest zusätzlich einen Riegenführer pro 10 Teilnehmern. Vereine, die am Nachmittag an Mannschaftskämpfen oder Staffelwettbewerben teilnehmen, haben dafür mindestens 1 Kampfrichter zu stellen. Am Wettkampftag tätige Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnausschusses werden für ihren Stammverein als Kampfrichter bzw. Riegenführer angerechnet. Diese Regelungen gelten für alle Turngau- Wettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

05. Kampfrichtergebühren:

Für jeden nicht von einem Verein gestellten Kampfrichter oder Riegenführer werden 20 € Gebühren zusammen mit dem Meldegeld erhoben. Die Mitwirkung der Kampfrichter und Riegenführer wird vom Wettkampfleiter auf einem vom Turngau zur Verfügung gestellten Formular bestätigt. Die Bestätigung ist bis zum Wettkampftag im Wettkampfbüro abzugeben. Vereine die keine Kampfrichter bzw. Riegenführer stellen, können vom Wettkampfausgeschlossen werden.

06. Meldegelder: ab 2017

Turnerinnen, Turner, Altersturner, Jugend und Kinder pro Wettkampftag	4,00 €
Staffeln	6,00 €
Rundenwettkämpfe u. Turniere pro Wettkampftag u. Mannschaft	15,00 €
Wanderabzeichen	2,50 €
Tanzveranstaltung It's Showtime je Gruppe	15,00 €

07. Meldungen:

Die Meldungen sind verbindlich, auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf ist das Meldegeld zu entrichten. Für alle Gauveranstaltungen ist bei Nachmeldungen das 1,5 fache Meldegeld zu entrichten. Nachmeldungen und Ummeldungen können am Wettkampftag bis 1/2 Stunde vor Wettkampfbeginn durch den Vereinsvertreter vorgenommen werden. Nachmeldungen sind: Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin überschritten wird. (Datum Mail-Eingang bzw. Poststempel) Ummeldungen sind: wenn am Wettkampftag Meldungen von Teilnehmern des Vereins durch andere Teilnehmer des Vereins ersetzt werden sollen und wenn für eine bestehende Meldung eines Teilnehmers der Wettkampf geändert werden soll.

08. Zahlung der Meldegelder und Gebühren:

Das Meldegeld sowie die Gebühren für Kampfrichter bzw. Riegenführer werden vom Gaukassenwart per Rechnung vom Verein abgefordert. Veranstaltende Vereine zahlen bei der von Ihnen ausgerichteten Veranstaltung für ihre Teilnehmer lediglich das halbe Meldegeld.

09. Geräte:

Kampfrichter erhalten Geräte gegen Quittung und sind für deren ordnungsgemäße Rückgabe verantwortlich.

10. Wettkampfkleidung:

Die Wettkampfkleidung muss wettkampfgerecht sein, bzw. den Anforderungen der Wettkampfausschreibung gerecht werden.

11. Wertung:

Leichtathletische Mehrkämpfe werden nach der Punktwertung des DTB oder den in der Ausschreibung festgelegten Wertungstabellen bewertet.

12. Siegerauszeichnung:

Der Vorstand des Turngaues legt die Art der Siegerauszeichnungen fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.

13. Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos:

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf / Wettbewerb / Lehrgang etc. stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Mitteltaunus bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

14. Schiedsgericht:

Für jede Veranstaltung ist ein Schiedsgericht aus drei Fachwarten zu bilden. Unturnerisches Verhalten von Wettkämpfern/Wettkämpferinnen, Kampfrichtern, Riegenführern, Betreuern und Zuschauern zieht Platzverweis nach sich.

15. Haftung:

Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.

16. Bei Beschädigungen:

Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.

17. Altersstufeneinteilung

Für Turnwettkämpfe gilt die nachstehend aufgeführte Altersstufeneinteilung. Maßgebend ist Kalenderjahr, in dem das angegebene Alter erreicht wird.

Kinder	6 – 7 Jahre	F - Jugend
	8 – 9 Jahre	E - Jugend
	10 – 11 Jahre	D- Jugend
Jugendliche	12 – 13 Jahre	C - Jugend
	14 – 15 Jahre	B - Jugend
	16 – 17 Jahre	A - Jugend
Junioren/innen	18 – 19 Jahre	Junioren/innen
Turner / innen	20 – 24 Jahre	Tu/i 01 M/W 20-24
	25 – 29 Jahre	Tu/i 02 M/W 25-29
	30 – 34 Jahre	Tu/i 03 M/W 30-34
	35 – 39 Jahre	Tu/i 04 M/W 35-39
	40 – 44 Jahre	Tu/i 05 M/W 40-44
	45 – 49 Jahre	Tu/i 06 M/W 45-49
	50 – 54 Jahre	Tu/i 07 M/W 50-54
	55 – 59 Jahre	Tu/i 08 M/W 55-59
	60 – 64 Jahre	Tu/i 09 M/W 60-64
	65 – 69 Jahre	Tu/i 10 M/W 65-69
	70 – 74 Jahre	Tu/i 11 M/W 70-74
	75 – 79 Jahre	Tu/i 12 M/W 75-79
	80 – 84 Jahre	Tu/i 13 M/W 80-84
	85 Jahre u. älter	Tu/i 14 M/W 85 +